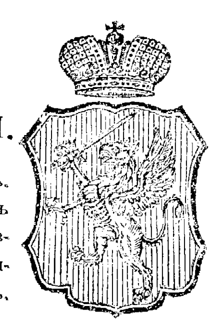
ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 21. **Понедѣльникъ**, 18. Февраля **Montag**, den 18. Februar **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Annen-Ordens 3. Classe mit den Schwerdtern: der Feld-Ingenieur, Second-Lieutenant Hemmelmann; — des St. Wladimir-Ordens 4. Classe mit den Schwerdtern: der Obrist des Archangelschen Uhlanen-Regiments von Mewes, der dejourirende Stabs-Offizier des 2. Reserve-Cavallerie-Corps, der zur Armee-Cavallerie sich zählende Major von Amers, der Adjutant bei Seiner Kaiserlichen Hoheit dem General-Inspector des Ingenieur-Wesens, Obrist des Leib-Garde-Sapeur-Bataillons Tideböhl und der Capitain des neureußischen Dragonerregiments Arnoldy.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben des weiland Reinhold Wilhelm von Nasacken, nämlich dessen Wittwe Elisabeth von Nasacken, geborenen von Pistohlkors und deren Kinder Julius Alexander Friedrich, Elisabeth Juliane und Fromhold Moritz Geschwister von Nasacken nachgesucht worden ist, daß über den zwischen ihnen am 27. December 1856 abgeschlossenen und am 16. Januar d. J. corroborirten, den Nachlaß des genannten defuncti und die zu diesem Nachlasse gehörigen Güter Sallentack und Wahenorm sammt Appertinentien und Inventarium betreffenden Erbtheilungstransact und über die ebengenannten Güter ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die zufolge des oberwähnten Erbtheilungstransacts dem genannten Miterben Julius Alexander Friedrich von Nasacken für die Summe von 33,500 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Jacobyschen Kirchspiele belegenen Güter Sallentack und Wahenorm sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Sallentack haftenden Pfandbriefforderung, so wie der im Transacte qu. als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten anerkannten Personen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und die Güter Sallentack und Wahenorm sammt Appertinentien und Inventarium dem Julius Alexander Friedrich von Nasacken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 475. 3.

Riga-Schloß, 13. Februar 1857.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhof wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Fellinsche Bezirks-Verwaltung vom 15. Februar c. ab ihren Sitz in der Stadt Pernau nehmen, und nunmehr den Namen „Pernausche Bezirks-Verwaltung" führen wird. Nr. 769.

Den 14. Februar 1857.

* * *

Vom Livländischen Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Rechts der Aufbewahrung gestrandeten Schiffsgutes unter dem publ. Gute Taggamois und zwar als für sich bestehendes Pachtrecht am 5. und 8. März d. J. beim Livländischen Domainenhofe Torge abgehalten werden sollen, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen in Person oder durch Bevollmächtigte schriftlich zu melden haben. Die näheren Pachtbedingungen können vor den Torgen in der Kanzellei des Domainenhofes eingesehen werden. Nr. 722.

Riga, am 14. Februar 1857.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte W. von Loewis auf das im Wolmarschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegene Gut Panten um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, 9. Februar 1857. Nr. 117. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Landrath und Ritter Reinhold Graf Stackelberg mittelst des mit dem Herrn Aeltermann Nicolay, als Vertreter der St. Antoni-Gilde am 11. Januar 1857 abgeschlossenen und am 14. desselben Monats hierselbst corroborirten Kaufcontractes den in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 87 belegenen Erbplatz für die Summe von achthundert Rbl. S.-M. acquirirt und zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 23. März 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Landrath und Ritter Reinhold Graf Stackelberg nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 187. 2

Dorpat-Rathhaus, am 9. Februar 1857.

* * *

Da dem Herrn Civil-Ingenieur Ernst von Sivers nach Anzeige desselben das am 19. November 1856, sub Nr. 153, ihm von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank ertheilte Attestat über kastenpfandliche Deponirung der vier kündbaren Livländischen Pfandbriefe Nr. 9902/1, 9903/2, 9904/3 & 9905/4, groß ein Jeder S.-Rbl. 1000, zusammen viertausend Rubel Silber, und der zu diesen vier Pfandbriefen gehörigen Blanco-Cessionen und Zinscoupons für den April-Termin 1857 u. ff. abhanden gekommen ist, — so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Attestates vom 19. November 1856, Nr. 153, Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 8. August 1857 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist das vorstehend bezeichnete Attestat vom 19. November 1856, Nr. 153, für ungültig erklärt und wegen Ausreichung eines neuen, allein gültigen Attestates an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. Nr. 33. 2

Riga, den 8. Februar 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund u. zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann 3. Gilde Christian Gottlieb Keller mittelst des mit der verwittweten Frau Rendantin Henriette Ernestine von Bröcker, früher verwittweten Titulairräthin Schmalzen, gebornen Krüger, am 1. December 1856 abgeschlossenen und am 24. ejusd. ai. ac. mensis hierselbst corroborirten Kaufcontractes

das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 8 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 3300 Rbl. S.=M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 5. März 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem hiesigen Kaufmann Christian Gottlieb Keller nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 89. 3

Dorpat=Rathhaus, am 22. Januar 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Kirchspielsrichter Baron Carl Bruiningk eigenthümlich gehörigen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Penneküll nachstehende theils auf Hofsland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Sikka B, groß 62 Thlr. 46 Gr., auf die in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Matilde Heermeyer für den den Preis von 6300 Rbl. S.=M.;
2) Sate oder Karlsberg C, groß 56 Thlr. 82 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Ferdinand Carl Heermeyer für den Preis von 5700 Rbl. S.=M.;
3) Selja, groß 8 Thlr. 11 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde eintretenden Pernauschen Bürger Carl August Heermeyer für den Preis von 900 Rbl. S.=M.;
4) Killimeggi IX, groß 6 Thlr. 84 Gr., auf den in den Verband der Pennekullschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Carl August Heermeyer für den Preis von 600 Rbl. S.=M.;
5) Kantomeggi V, groß 21 Thlr. 87 Gr., auf den in den Verband der Pennekülschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Reinhold Barlehn für den Preis von 2100 Rbl. S.=M.;
6) Pödra VII, groß 9 Thlr., auf den in den Verband der Pennekullschen Gemeinde tretenden Ferdinand Carl Heermeyer für den Preis von 900 Rbl. S.=M.;
7) Ustimae IX, groß 8 Thlr. 66 Gr., auf die in den Verband der Pennekullschen Bauergemeinde tretende Adelheide Kollmann für den Preis von 900 Rbl. S.=M.;
8) Um Pundi X, groß 33 Thlr. 63 Gr., auf den Bauern Tönnis Johnsohn für den Preis von 3400 Rbl. S.=M.;
9) Luiga Nr. 1, groß 24 Thlr. 86 Gr., auf den Staëlenhoffschen Bauern Jaan Johnsohn für den Preis von 2500 R. S.=M.;
10) Luiga Nr. 2, groß 26 Thlr. 6 Gr., auf den Staëlenhoffschen Bauern Jaak Johnsohn für den Preis von 2600 R. S.=M.;
11) Kastla Nr. 4, groß 36 Thle. 5 Gr., auf den in den Verband der Pennekullschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Reinhold Barlehn für den Preis von 3600 R.;
12) Kongasse Nr. 6, groß 26 Thlr. 3 Gr., auf den Abiaschen Bauern Johann Lüdig für den Preis von 2700 Rbl S.=M.;
13) Joosti Nr. 9, groß 41 Thlr. 23 Gr., auf die in den Verband der Pennekullschen Gemeinde tretende Adelheide Kollmann für den Preis von 4100 Rbl. S.=M.;
14) Kütti Nr. 14, groß 37 Thlr. 44 Gr., auf den Alexander Kertin für den Preis von 3800 Rbl. S.=M.;
15) Kerresse Nr. 10, groß 44 Thlr. 56 Gr., auf den Staëlenhoffschen Bauern Andres Johnsohn für den Preis von 4500 R.;
16) Dewersti Nr. 15, groß 39 Thlr. 71 Gr., auf den Schloß=Karkusschen Bauern Jaak Kross für den Preis von 4000 Rbl. Silber=Münze;
17) Passi Nr. 16, groß 21 Thlr. 58 Gr., auf den in den Verband der Pennekullschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Carl August Heermeyer für den Preis von 2200 Rbl. S.=M.;
18) Wannausse Nr. 17, groß 35 Thlr. 5 Gr., auf den Schloß=Karkusschen Bauern Jaak Kress für den Preis von 3500 Rbl. Silber=Münze;
19) Saddomae Nr. 21, groß 36 Thlr 51 Gr., auf den Abiaschen Bauern Johann Lüdig für den Preis von 3700 Rbl. S.;
20) Pajo Nr. 23, groß 39 Thlr. 74 Gr., auf den in den Verband der Pennekullschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Car'

August Heermeyer für den Preis von 3900 Rbl. S.-M.;

21) Pulja Nr. 29, groß 40 Thlr. 63 Gr., auf den Jacob Lüdig für den Preis von 4100 Rbl. S.-M.;

22) Uersti Nr. 30, groß 34 Thlr. 25 Gr., auf den Jacob Lüdig für den Preis von 3500 Rbl. S.-M.;

23) Passimae Nr. 31, groß 26 Thlr. 53 Gr. auf den Woldemar Lüdig für den Preis vor 2700 Rbl. S.-M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachte Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Pennekküll ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören sollen; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieser Publication, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 135. 2

Fellin, den 8. Februar 1857.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag am 21. Februar d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des weiland erblichen Ehrenbürgers und Ritters Johann Hermann Zigra, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Hausgeräth, Bettzeug und andern brauchbaren Sachen, in dem im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 1 belegenen Großmannschen, ehemaligen Zigraschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 16. Februar 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Immobilien-Verkauf.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das dem hiesigen Einwohner, stellv. Rentei-Buchhalter A. B. Müller gehörige hölzerne Wohnhaus sub Nr. 112 nebst Appertinentien, so wie der Garten sub Nr. 25, am 21. März c. Mittags 12 Uhr, behufs der beantragten und richterlich verfügten Liquidation ingrossirter Schulden, meistbietlich bei diesem Rathe zur Versteigerung gelangen werden. Nr. 122. 2

Wenden-Rathhaus, 6. Februar 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Müllergesell Heinrich Johann Christian Krause, 2

Preußische Unterthanin Gärtnersfrau Elise Slachowitz geb. Becker, Heinrich Theodor Brechert nebst Frau und Kind, 1

nach dem Auslande.

Wittwe Amalia Catharina Tramdach nebst Kindern, Kusma Feklistow Rutschanow, Ludwig Eduard Döhring, Johann Friedrich Gotthilf Schilling, Johann Friedrich Schilling, Panteley Danilow Kondraschow, Bernhard Diedrich Hagen, Ernst Krause, Henriette Wilhelmine Lachmann, Jean Karl Fibig, Helena Dorothea Kahl geb. Bärenfeldt, Wilhelm Josif Swätogor, Trafim Denisow, Kalina Leonow, Wittwe Henriette Amalie Lewansky, Wassily Nikiforow Alifanow, Alexander Iwanow Tscheglow, Preuß. Unterthan Otto Heinrich Emil Weltz, Carl Christian Eeple, Preuß. Unterth. Tischlergesellen August Naujocks, Wilhelm Ludwig Bartlau, Ferdinand Raeder, Leopold Rudat, Albert Roggenbucke, Adolph Donnerstag,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 18. Февраля 1857. **№ 21.** **Montag,** den 18. Februar 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Januarmonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 28. Dec. im Walkschen Kreise unter dem Pastorate Oppekaln die Riege aus noch unbekannter Veranlassung; der Verlust belief sich auf 200 Rbl. S.; — am 1. Januar im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Magnushof die Riege und das Haus im Gesinde Angeste aus noch unbekannter Veranlassung, den Schaden schätzt man auf 306 Rbl.; — am 15. Januar im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Adjamünde der Pipkekrug in Folge von Unvorsichtigkeit, der Schaden belief sich auf 2000 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 2. Jan. starb plötzlich in Riga auf der Straße der dortige Einwohner Jacob Baumgardt. Gefunden wurden: am 2. Januar im Werroschen Kreise unter dem Pastorate Rauge der Leichnam eines neugeborenen Kindes; — am 4. Jan. unter dem Privatgute Schloß Trikaten der Leichnam des zu Libau verzeichneten Georg Schwarznikel, der vor Kälte erstarrt war. Es erhingen sich: am 12. Jan. im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Naukschen der Bauer Sander Lapping in einem Anfalle von Melancholie; — am 12. Jan. im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Schloß Trikaten der Bauerknecht Karl Wegger aus unbekannter Veranlassung.

Diebstähle. In der ersten Hälfte des Januarmonats waren im Livl. Gouvernement 4 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 100 Rbl. S.

Am 28. Dec. pr. wurde aus der Equipage des dimit. Kreisdeputirten v. R. in Walk, zwei Kasten mit verschiedenen Werthsachen geraubt.

Ausgesetzte Kinder wurden gefunden: in Riga am 3. Januar beim Hause des Musikanten Scholtz ein ungefähr 3 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts und am 17. Januar im Hause des Kaufmanns Jestanowitsch (im Vorhause) ein ungefähr 9 Monat altes Mädchen.

Am 13. Jan. biß in der Mitauschen Vorstadt Rigas ein toller Hund die 10 Jahr alte Tochter des Rigaschen Meschtschanins Karl Poltz; das Kind befindet sich übrigens wohl.

Nutzung und Bedeutung des Fettes im menschlichen Körper.

(Fortsetzung.)

Einen höchst wichtigen Dienst leistet das Fett im menschlichen Körper durch die Eigenschaft, daß es die Wärme schlecht leitet.

Schon das flüssige Fett an sich, wie z. B. Oel, ist ein schlechter Wärmeleiter, das heißt: ein Gegenstand, der von Oel umgeben ist, erkaltet sehr langsam und nimmt auch sehr langsam von außen her Wärme auf. Schlechte Wärmeleiter sind dadurch, daß sie Wärme aus einem Gegenstande weder fort, noch in denselben eindringen lassen, die sichersten Mittel, den Gegenstand in einer gleichmäßigen Wärme zu erhalten. Indem aber der menschliche Körper durchaus nur einen bestimmten Grad der Wärme im Innern vertragen kann und ein Opfer des Todes wird, sobald er viel über dreißig Grad warm wird oder viel unter dreißig Grad erkaltet, so ist es klar, daß nur die Einwickelung all' seiner edlen Organe in einer Fettschicht, welche die Wärme schlecht leitet, das Mittel ist, sein Leben zu erhalten.

Bei dem nicht flüssigen, sondern im Körper in Talgform sich anlegenden festen Fett kommt noch das Gewebe, in welchem hier das Fett eingeschlossen ist, dazu, um die Eigenschaft des schlechten Leiters der Wärme zu steigern, so daß alle Organe, die von festen Fettmassen umgeben sind, ganz besonders vor allzugroßer Hitze und Kälte geschützt werden.

Darum findet man auch im gewöhnlichen Zustand den ganzen Unterleib mit Fett bedeckt und ausgefüllt. Hierdurch erhält derselbe eine stets gleichmäßige Wärme, wie sie zu den Verrichtungen der Organe auch nöthig ist. Das fettreiche Netz der Eingeweide des Unterleibes ist die vortrefflichste Leibbinde, die die Natur selber dem Menschen an- und umgelegt hat. Die Brust der Mutter würde ihren Dienst sehr bald versagen, wenn sie nicht mit Fett reichlich durchzogen wäre, so daß die Wärme in derselben nicht leicht wechseln kann, selbst wenn sie, wie beim Säugen des Kindes, der kalten Luft ausgesetzt ist. — Der Magen, die Leber, besonders aber das Herz, würden we-

der vor großer Hitze, noch vor großer Kälte derart geschützt sein, wenn sie nicht mit Fett umgeben wären.

Daß das Fett vortrefflich geeignet ist, die Wärme des Körpers weder steigen noch sinken zu lassen, geht schon daraus hervor, daß sich die Wilden in heißen Ländern die Haut mit Fett einschmieren, damit die Hitze nicht auf sie eindringe, während die Bewohner der kältesten Länder ganz dasselbe thun, um die Wärme aus dem Körper nicht schwinden zu lassen.

Hierdurch wird es erklärlich, weshalb das weibliche Geschlecht, das reichlicher mit Fett versehen ist, als das männliche, auch leichter gekleidet gehen darf; weshalb es ihnen weniger schädlich ist, wenn sie Hals, Nacken, Brust und Arme der wechselnden Wärme der Luft aussetzen. Ein Halstuch ist allen fetten Knaben lästig; sobald jedoch die Zeit der Entwickelung gekommen ist und der fette Hals des Knaben sich in den magerer werdenden des Jünglings umwandelt, da wird die Bekleidung des Halses schon nothwendig.

Mit einem Worte, das Fett ist durch die Eigenschaft der schlechten Wärme-Leitung ein vortreffliches Mittel, das Innere des Menschen in einer gleichmäßigen Wärme zu erhalten, und es bildet auch das Fett, das unter der Haut sich ansammelt, ein Schutzmittel gegen das Ausströmen der Wärme aus dem Körper, wenn er sich in kalter Luft befindet.

Eine weitere wichtige Eigenschaft des Fettes ist es, daß es die Electrizität schlecht leitet; und hiernach hat man Grund, zu vermuthen, daß die Natur gerade deshalb das Fett gewählt hat, um mit demselben die Nerven zu umhüllen. Die wissenschaftlichen Forschungen der neuesten Zeit haben es nämlich ganz außer Zweifel gestellt, daß die Nerven im Körper eine ähnliche Rolle wie die Leitungsdrähte am electrischen Apparate spielen, daß Ströme von Elektricität durch dieselben sich fortpflanzen und an den Endpunkten Wirkungen hervorbringen, die sowohl die Bewegung, wie die Ernährung möglich machen; und auch von den Endpunkten Ströme nach dem Gehirn leiten, die Empfindung hervorbringen und das Bewußtsein anregen. — Ganz aber wie die Leitungsdrähte eines electrischen Apparats untauglich werden, sobald sie nicht einen Ueberzug haben, der die Elektricität schlecht leitet und sie verhindert, ihre telegraphischen Depeschen unterwegs zu verlieren, ganz so würden ohne Zweifel die Nerven ohne den nichtleitenden Ueberzug von Fett ihren Dienst versagen, wenigstens denselben nicht am rechten Ort ausüben. Das Fett, das die Nerven einhüllt, gleicht so der Gutta-Percha-Umhüllung, welche die elektrischen Drähte umgiebt. Die Beobachtung, daß das umhüllende Fett bei Rückenmark-Schwindsucht sich bedeutend vermindert habe, scheint diese Ansicht von der Aufgabe des Fettes zu bestätigen.

Möglicherweise rührt die größere nervöse Empfindlichkeit und die leichtere Störung des Nervensystems bei magern Personen von dem Mangel an Fett her, das die Nerven umschließt, und die Reizbarkeit magerer Frauenzimmer ist vielleicht nicht minder eine Folge, als eine Ursache der mangelhaften Fettbildung.

Wir dürfen beim Nutzen des Fettes nicht unerwähnt lassen, daß es das Fett ist, welches dem menschlichen Körper die Möglichkeit gewährt, im Wasser zu schwimmen. Daß Fett leichter ist als Wasser, bemerkt man schon an unseren Nachtlampen, wo das Oel auf dem Wasser schwimmt, und in jeder Suppe, wo die Fettaugen auf der Oberfläche derselben sichtbar sind. Weder Knochen, noch die übrigen Bestandtheile des Körpers besitzen diese Eigenschaft, und wäre das Fett nicht im Körper vorhanden, so würde die Schwimmkunst nicht ausreichen, den Körper über Wasser zu erhalten. Hieraus erklärt es sich, daß sehr fette Menschen sich ganz getrost rücklings in's Wasser legen können und ohne unterstützende Bewegungen zu machen, von demselben fortgetragen werden. — Menschen, die an Wassersucht leiden, bei denen sich in Folge einer krankhaften Bildung Wasser unter der Haut aufsammelt, sind nicht nur blos wegen ihres krankhaften Zustandes zu jeder anstrengenden Bewegung der Glieder unfähig, sondern haben noch durch das Gewicht des Wassers zu leiden, das, schwerer als das Fett, ihrer Bewegung mehr Hinderniß darbietet, als eine gleichgroße Fettmasse.

Insofern das Schwimmen nicht zu einer dem menschlichen Körper nothwendigen Fähigkeit gehört, können wir hiervon absehen und uns zu den wichtigeren, mit dem Gesammtleben in innigerem Zusammenhang stehenden Bestimmungen des Fettes wenden.

Bisher haben wir nur gewisse Vortheile betrachtet, welche das Fett gewährt; man würde aber irren, wollte man annehmen, als habe die Natnr nur um dieser Vortheile willen das Fett gebildet. Es ist wahr, daß alle Gebilde der Natur im höchsten Maße zweckentsprechend sind, und wollte man hier an Zufall glauben, so würde man einen größeren Aberglauben mit dem Zufall, als mit dem stockfinstersten Glauben spielen. — Allein trotzdem muß man sich hüten, das Dasein eines Naturgebildes nur als todtes Mittel zum Zweck anderer Gebilde zu machen. Das Fett ist ein Mittel zur Erreichung all' der Vortheile, die wir angeführt haben; wäre aber das Fett nicht auch Selbstzweck für sich, so wäre es schwerlich im Körper vorhanden. Die Natur hätte die angeführten Vortheile auch auf anderem Wege err.ichen können und hätte nicht Fett gebildet, wenn dies nicht auch für sich selbst ein nothwendiges Glied im gesammten Haushalt des Lebens wäre.

Wir müssen daher die tieferen Beziehungen des Fettes in dem Lebensprozeß aufsuchen und diese nicht in den bloßen Eigenschaften desselben finden wollen, die wir bisher betrachtet haben.

Daß das Fett an sich nothwendig zur Verwirklichung des Lebens ist, geht schon daraus hervor, daß wir zum Theil fertiges Fett genießen müssen, und daß es zum Theil aus den nicht fetthaltigen Speisen im Körper gebildet wird.

Selbst in den Pflanzenstoffen genießen wir Fett. All' unsere gewöhnlichen Oele sind Pflanzenfette, und dieses Fett ist auch in Pflanzen vorhanden, die nicht künstlich zur Oelbereitung benutzt werden. Daß wir in thierischen Nahrungsstoffen Fett genießen, ist gleichfalls eine bekannte Thatsache. In der Milch ist das Fett reichlich vertreten und in der Butter, die ein so allgemeines Bedürfniß ist, spielt das Fett eine Hauptrolle.

Zu diesem fertigen Fett, das wir genießen, und wie wir sogleich sehen werden, genießen *müssen*, kommt noch daß unser Körper eine gehörige Fettfabrik ist, denn der Körper bildet neues Fett aus nichtfetthaltigen Stoffen.

Thiere, die man mit Stoffen fütterte, aus welchen man das Fett künstlich entfernt hatte, konnten sich nicht am Leben erhalten, obwohl sie Speisen genossen, aus welchen sich sonst im Körper Fett bildete. — Thiere, die man mit reinem Fett fütterte, starben gleichfalls, ohne daß sich im Körper das Fett besonders angesammelt hatte. Hunde, an welchen man durch die Bauchwand Oeffnungen nach dem Magen machte, um zu beobachten, welche Speisen und wie schnell sie dieselben verdauen, wurden zeitweise mit

Fleisch gefüttert, dem man alles Fett auf chemischem Wege entzog, und es ergab sich, daß die Verdauung äußerst schwierig vor sich ging. Brachte man durch die Oeffnung zu dem fettlosen Fleisch etwas Fett in den Magen, so ging die Verdauung ungestört vor sich. Daß man sich an viel Fett wiederum den Magen verdirbt, ist eine allgemein bekannte Thatsache, und ist sowohl durch Versuche bestätigt, wie durch die Wissenschaft auch erklärlich.

Dies Alles sind Thatsachen, welche beweisen, daß das Fett nicht ein bloßes Schutzmittel für äußern Druck und Stoß, nicht ein bloßes Schmiermittel für die sich bewegenden und aneinander reibenden Theile, und auch nicht eine bloße Wärmflasche für die Organe oder ein bloßer Gutta-Percha-Ueberzug für die elektrischen Leitungsdrähte der Nerven ist. Es ist vielmehr Fett, das freilich all' die angegebenen Dienste leistet, auch für sich ein nothwendiges Gebilde im Lebensprozeß, es ist, wie wir vorerst sahen, ein Nahrungsmittel, das genossen werden muß, aber nicht im Uebermaß genossen werden darf.

Auch der Umstand, daß sich Fett im Körper bildet aus nicht fetthaltigen Stoffen, giebt ihm den Charakter eines nicht blos abgelagerten Stoffes, sondern eines stets sich abnutzenden und stets sich neuschaffenden Gebildes, den Charakter eines Stoffes, der in steter Umwechselung begriffen ist, und also eine Hauptrolle im Stoffwechsel spielt, der eigentlich das Kennzeichen des Lebens ist.

Indem wir hier nur thatsächlich anführen wollen, daß an Thieren, namentlich an Schweinen und an Bienen, genaue Versuche angestellt worden sind, wie viel Fett, oder an den Bienen, wie viel Wachs sie im Körper fabriziren bei bestimmten Speisen, deren Fettgehalt man zuvor gemessen hatte, und hinzufügen dürfen, daß die Neubildung von Fett im Körper ganz außer allem Zweifel ist, glauben wir, den höheren Zweck, den Lebenszweck des Fettes genugsam begründet zu haben, und wollen deshalb diesen nunmehr unseren Lesern deutlicher vorführen.

Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, die bedeutungsvollste Rolle, die das Fett im menschlichen Körper spielt, näher aufzufinden

Dem als Naturforscher und scharfsinnigen Beobachter gleich berühmten Justus Liebig gebührt das Verdienst, wie über viele Vorgänge im menschlichen Körper, auch über diesen ein neues Licht verbreitet zu haben.

Aus den Forschungen Liebigs ergiebt sich, daß man die Nahrungsmittel in zwei verschiedene Gruppen bringen müsse und ebenso die Erzeugnisse der Nahrung im Körper in zwei gesonderte Gattungen zu theilen habe.

So verschiedene Nahrung auch der Mensch genießt, so soll sie sammt und sonders doch nur zwei Zwecke erfüllen. Die Nahrung soll erstens das im Körper ersetzen, was sich in demselben durch Rückbildung abnutzt und soll außerdem zweitens noch den Stoff bieten, der durch Schweiß und Athem fortwährend verloren geht.

Die Speisen der ersteren Gattung nennt man wissenschaftlich „plastische" Nahrung. Sie, diese Nahrung ist es, welche sich in der lebendigen chemischen Fabrik durch die Thätigkeit des Magens und Darmes und seiner Drüsen in Blut-Flüssigkeit umwandelt. Aus diesem Blut baut sich leiblich der Mensch auf. Blut ist das Bau-Material des Leibes. Blut ist flüssiges Fleisch, flüssige Knochen, flüssiges Material für die Haare, mit Einem Worte: das Blut ist seinem Stoffe nach der ganze leibliche Mensch, denn es ist bestimmt, sich bei fortbestehender Lebensthätigkeit in menschlichen Leib zu verwandeln. Blut also ist die gewesene Speise und werdender lebendiger Leib.

Zunächst also muß man essen, um Blut zu bilden; sodann muß sich Blut bilden, um sich in leibliche Masse umzugestalten.

Zu welchem Zweck aber ist es nöthig, daß wir alltäglich so viel essen, da doch unsere leibliche Masse einmal fertig ist? Wozu fabriziren wir immer neues Blut, um daraus neue Muskeln, neue Knochen, neue Nerven zu machen? weshalb begnügen wir uns nicht mit all den leiblichen Dingen, die wir einmal haben? Und wo bleibt der alte Leib, wenn es wahr ist, daß wir mit jedem Bissen ein Stück neuen Leib erzeugen?

Die richtige Antwort auf diese Fragen kann sich nur der geben, welcher sich einen richtigen Begriff vom Leben des Leibes macht, und den Unterschied kennt, der zwischen einem leblosen Dinge und einem lebendigen Wesen vorhanden ist.

Ein lebloses Ding, zum Beispiel ein Stück Silber, ein Stück Gold oder ein Stück Stein bleibt immer und ewig was es ist und wie es ist, so lange es sich selbst überlassen bleibt und nicht ein anderer Stoff chemisch auf dasselbe einwirkt. Es verändert sich nicht und wechselt seinen Stoff nicht und existirt immer fort und fort durch Tausende und Millionen von Jahren, sobald es nicht von außen her durch Hitze oder Kälte, durch Luft oder Feuchtigkeit oder sonst eine Einwirkung verändert wird.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Der durch seinen Festungsbau in Posen wohlbekannte General v. Prittwitz behauptet, unser Mauermörtel verliere anstatt zu gewinnen, an Bindekraft durch zu vielen Kalkzusatz. Er empfiehlt nur auf 7 bis 9 Theile Sand 1 Theil Kalk, statt des auch hier üblichen Zusatzes von 1 Theil Kalk auf 4 Theile Sand. Ein gemachter Versuch und wie ein anwesender Maurermeister sehr richtig bemerkt, der Pisé-Bau, wo nur auf 9 Theile Sand 1 Theil Kalk kommt, scheinen die Wahrheit des Vorstehenden zu bestätigen, weshalb die Aufmerksamkeit unserer Bauenden hierauf zu richten sein möchte.

* * *

(Spielereien aus Moos.) In der Umgegend von Halle macht sich ein neuer Erwerbs- und Industriezweig bemerkbar. Es ist dies nämlich die Fabrication von Spielwaaren und Nippfiguren 2c. aus den verschiedensten Sorten von Moos, welche bereits auch in weiteren Kreisen bedeutenden Anklang gefunden haben. Diese Fabrikate gehören weder zu den Sonneberger, noch Nürnberger Spielwaaren, sondern bilden eine besondere Kategorie für sich und sind bis jetzt ohne Nachahmung. Etwas Aehnliches finden wir nur in einem Theile des Thüringer Waldes, wo Figuren, welche auch in den Handel kommen, aus Tannenzapfen gebildet werden.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Walguta sind cr. 500 Rig. Lof **Land-Saat-Gerste** à 2 Rbl. 50 Kop. pr. Lof, schwer 103 ℔, keimend 98% zu verkaufen. Die Fuhr exclusive. Adresse F. v. Sievers, Walguta pr. Station Uddern. 4

* *
*

Der Schloß-Lemsalsche, hart an der Stadt belegene Leijes-Krug ist von Georgi ab in Pacht zu vergeben. Auch wird für Schloß-Lemsal ein Verwalter und ein Schmied gesucht. Das Nähere über die zu vergebenden Stellen daselbst zu erfahren.

* *
*

In der Expedition dieser Zeitung steht eine doppelläufige **Jagdflinte** zum Verkauf.

* *
*

Продаются три сможныя дачи со всѣми принадлежностями въ Билдерлингегофъ. Спросить въ Лифляндской Губ. Газ. Экспедиціи. 2

Angekommene Fremde.

Den 17. Februar 1857.

Stadt London. Hr. dimitt. Obrist Komar, HH. Gutsbesitzer Rolsky und Durasewitsch von Kowno; Hr. Tit.-Rath J. Salemann von St. Petersburg; Hr. Oberhofgerichts-Advocat Bleese, Hr. Secretair Rehmann, HH. Kaufleute Günther u. Schweising von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Kohn von Mitau.

Den 18. Februar 1857.

Stadt London. HH. Gutsbesitzer Bohnsch u. Schukin, Fräul Schukin, Hr. Gutsbesitzer Remkewitsch von Schaulen.

Hotel St. Petersburg. Hr. Dr. Hentsch von Schagarn; Hr. Musiklehrer Meißner von Mitau.

Stadt Dünaburg. Frau Baronin v. Tiesenhausen nebst Schwester, Hr. Pastor Ballod, Hr. Arrendator Jürgensohn aus Livland; Hr. Kaufmann Frey von Werro.

Goldener Adler. HH. Arrendatore Bildt, Siegwald u. Ruschmann aus Livland.

Hotel Dieckmann. HH. R. u. B. v. Bidder von Mitau; Hr. v. Sievers nebst Familie aus Livland; Hr. Agronom Masson, Hr. Rentier Harelis, HH. Kaufleute Barlow und Dastis von St. Petersburg; Hr. Kreisdeputirter Baron Ungern-Sternberg nebst Familie aus Ehstland.

Hr. C. v. Vegesack, Hr. R. Heerwagen aus Livland, log. im Hause der Frau Landräthin v. Vegesack.

Hr. Gutsbesitzer Bernowitz von Wilna, log im Hause Didschul.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 16. Februar 1857.

	pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze	4 40
Hafergrütze	3 40 60
Gerstengrütze	3 3 40
Erbsen	2 40 60
	pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	2 5 20
Waizenmehl	4 3 40
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30 60
Butter pr. Pud	6 6 60
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	— 25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grebnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein	
1/2 Brand am Thor	— —
2/3 „ „ „	— —

	pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 10 15
	pr. Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs	— —
„ geschnit.	— —
„ Risten	— —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. „	— —
Flachsheede „	— —
Lichttalg, gelber	— —

	pr. Berkowez von 10 Pud.
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	— —
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	15½ —
Wachslichte	— —
Talglichte	5—5⅕
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 80
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	8
Thurmsaat	— —
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	187	Cs.H.C.	für 1 Rbl. Silb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	für 1 Rbl. Silb.
Hamburg 3 M.	—	S.Bco.	für 1 Rbl. Silb.
London 3 M.	38 5/16	Pence St.	für 1 Rbl. Silb.
Paris 3 „	404½	Centim.	für 1 Rbl. Silb.
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			B.
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			—
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			—
„ „ Stieglitz			—
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			—
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ kündbare			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. Februar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.